

Besondere Hygienemaßnahmen in Corona-Zeiten

Hygieneplan der Kipperschule – Stand 03.05.2020

Bezugnehmend auf die 15. Mail vom Schulministerium NRW vom 18.04.2020:

IV. Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

• Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Personenzahl im Klassenraum ist zu begrenzen. Es muss zwischen den Schüler*innen und zwischen diesen und Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Eine genaue Gruppengröße ist von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bisher nicht benannt. Es gibt feste Sitzplätze für alle Schüler*innen. In unserer Schule können unter Berücksichtigung der o. g. Punkte höchstens 10 Kinder in einem Klassenraum unterrichtet werden. Bei Schüler*innen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Eltern Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt nehmen und gemeinsam mit diesen eine Entscheidung für ihre Kinder treffen.

• Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Stifte, Scheren und weitere Arbeitsmaterialien dürfen die Kinder nur aus ihrem Tornister benutzen, es wird untereinander nichts ausgeliehen. Wichtig ist, dass die Kinder sich nach Betreten der Schule, nach jedem Toilettengang und nach Pausen die Hände waschen. In jedem Klassenraum sind Waschbecken, ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden. Bei der Bring- und Abholsituation ist auf den Abstand von 1,5m zu achten. Eltern betreten das Schulgebäude nicht.

• Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Schüler*innen sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Die Beteiligten sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme. Falls wir Lehrer*innen etwas beobachten, informieren wir die Eltern und schicken das betreffende Kind nach Hause.

• Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen Beteiligten von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein. Lehrer*innen sorgen immer wieder für frische Luft, z. B. durch Stoßlüften. Auch den Abstand von 1,5m zu Kolleg*innen halten alle ein. Die Türen, wenn möglich, bleiben offenstehen, um möglichst wenig Kontakt mit den Türklinken zu haben.

• **Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken**

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Freiwilliges Tragen von Mund- und Nasenschutz ist erlaubt, aber nicht Pflicht.

• **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es ist in allen genutzten Klassenräumen für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

• **Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion**

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger (Stadt Hagen) verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

• **Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

Potenziell kontaminierte Flächen, die durch Handkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) gesäubert. Dies wird an unserer Schule gemeinsam mit dem Objektbetreuer und den Reinigungsfrauen täglich durchgeführt. Es werden nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet.

• **Hygieneplan**

Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz. Sollten sich Veränderungen ergeben oder sich die Richtlinien ändern werden diese selbstverständlich aktualisiert und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Hagen, 22.04.2020, überarbeitet am 03.05.2020

S. Reich
Schulleitung